

Entwurf Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

Anregungen + Kommentare von Volker Becker, 10.10.2017

(Die Zitate aus dem Entwurf sind *kursiv* gesetzt.)

1)

Nach der Einleitung sollte es zuerst beschrieben werden, für wen die „Bürgerbeteiligung“ ist:

- Wer ist Bürger/Einwohner?
 - Alle Menschen - Kind, Jugendlich, Erwachsen, unabhängig von ihrem Aufenthalts- oder Rechtsstatus (Gefängnisinsassen + Insassen einer geschlossenen psychiatrischen Klinik)
 - Auch aus einer anderen Kommune
- ALLE Menschen!

Und auch das Warum:

- Die Frage nach dem Gemeinsinn und die Ausübung von lebendiger Demokratie

2)

Die Punkte 2 „Ziele der Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung“ + 3 „Was ist unser Grundverständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung?“, sollten auf vorherige Zielgruppenfrage abgestimmt werden und besonders die Zielgruppe von Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden. (siehe Anregungen I u.a. Neun-Stufen-Model)

3)

Was in diesem Zusammenhang auch wichtig wäre ist der interkommunale Aspekt bei Beteiligungsprozessen:

- Z.B. bei Vorhaben die an der Stadtgrenze eine oder mehrerer Kommunen/„Bürger“ betreffen könnten
- Oder, und als Einladung bzw. Anregung zu interkommunalen Zusammenarbeit in der „Bürger/Einwohnerbeteiligung“

4)

9.2 Anforderung an Kommunikation

9.2.1 Barrierefrei

- Wie bereits unter 2) aufgeführt muss natürlich auch sprachlich die Zielgruppe von Kindern + Jugendlichen berücksichtigt werden

5) *Wie kann man etwas über städtische Vorhaben und Mitwirkungsmöglichkeiten erfahren?*

- Auch hier gilt es den jeweiligen Zielgruppen Angebote zu machen. D.h. z.B. jugendliche nutzen ihre eigenen Medienformate und an denen kann man sich orientieren

6) *Wie kann man eine Beteiligung anregen?*

- Auch hier und generell sollten die Formate auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sein – Kinder und Jugendliche brauchen hier eigene „Räume“

z.B. Jugendtreffs wie Abenteuer Kalk, Im Zirkuszelt bei ZAK u.a. einfach da wo sie sich gerne treffen